

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Soziale Wohnungspolitik für Sachsen umsetzen!

Antragstext

1 Die SPD Sachsen macht in den Jahren 2021 und 2022 eine Politik für bezahlbares
2 Wohnen zu einem ihrer zentralen Anliegen und wird in der Landesregierung
3 spürbare Verbesserungen für die Mieter*innen in Sachsen erreichen. Im
4 Landtagswahlkampf 2019 haben wir auf den Plakaten mit "Mieten deckeln" geworben.
5 Wir werden zeigen, dass das für uns keine leere Wahlkampf-Phrase war. Unsere
6 Wähler*innen wissen, dass wir mit dem Wahlergebnis von 7,7 Prozent und in
7 Koalitionen mit der Union und den Grünen nicht alles umsetzen können, was in
8 unserem Wahlprogramm stand.
9 Sie erwarten aber zurecht, dass man auch bei der Wohnungspolitik den Unterschied
10 merkt, dass die SPD regiert.

11
12 Dieser Unterschied ist nach den jüngsten Entscheidungen des Landtages zum
13 Doppelhaushalt und der Staatsregierung zum Zweckentfremdungsverbot und zur
14 Mietpreisbremse schon sichtbar. Wir geben uns mit den erreichten Zielen noch
15 nicht zufrieden.

1. Angekündigte Mietpreisbremse in Kraft setzen!

16
17
18 Im Juni 2021 kündigte das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung
19 endlich an, das Verfahren zur Einführung einer Mietpreisbremse in Dresden und
20 Leipzig zu starten. Diese Entscheidung ist auch Ergebnis des jahrelangen Drucks
21 von Mieterverbänden und SPD gegen die Beharrungskräfte von Immobilienverbänden
22 und CDU. Wir sehen in der Mietpreisbremse die Chance, die Spirale von immer
23 höheren Neuvertragsmieten deutlich zu bremsen. Diese darf zukünftig nur noch um
24 zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Damit diese
25 Neuregelung aber tatsächlich Ende 2021 Realität wird, muss das zuständige
26 Ministerium nun schnell auch einen Verordnungsentwurf vorlegen. Die
27 Landtagsfraktion der SPD und die SPD-Minister:innen sollen das begleiten und

28 dazu beitragen, dass die Mietpreisbremse wirklich kommt und spätestens Anfang
29 2022 in Kraft tritt. Eine weitere Verzögerungstaktik schwächt die Grundlage, auf
30 der diese Koalition aufbaut.

31
32 2. Sozialen Wohnungsbau weiter aufstocken Mit dem beschlossenen Doppelhaushalt
33 2021/22 werden die Mittel für den sozialen Wohnungsbau in Sachsen auf jährlich
34 50 Millionen Euro aufgestockt. Damit erhalten insbesondere die beiden großen
35 Städte Dresden und Leipzig weiter Planungssicherheit. Trotz dieser leichten
36 Steigerung sehen wir allerdings für kommende Haushalte wachsende Bedarfe. Daher
37 wollen wir die Mittel für den sozialen Wohnungsbau deutlich ausweiten, um mehr
38 Angebote für die wachsende Zahl an Mieter*innen mit Wohnberechtigungsschein zu
39 schaffen. Mittlerweile hätte z.B. in Dresden fast jeder dritte Mieterhaushalt
40 Anspruch auf eine entsprechende Wohnung. Mit der auf den Weg gebrachten
41 möglichen Verlängerung der Belegungsbindung auf 20 Jahre wollen wir dem
42 perspektivischem Auslaufen bestehender Belegungsrechte entgegenzutreten.
43 Auch hier halten wir weitere Verlängerungen für sinnvoll. Zukünftig muss auch
44 der Kauf von Belegungsrechten ermöglicht werden.

45 In zukünftigen Doppelhaushalten (ab 2023/24) sollen sich die Landtagsfraktion
46 der SPD und die SPD-Minister:innen dafür einsetzen, dass neben den Bundesmitteln
47 für den sozialen Wohnungsbau der Kofinanzierungsanteil des Freistaates
48 sukzessive aufgestockt wird, um den Bau von jährlich 2.000 neue Wohnungen mit
49 Mietpreis- und Belegungsbindung in Sachsen zu ermöglichen. Denn wir sehen, dass
50 der Markt für teure Neubauwohnungen in den Großstädten mittlerweile erschöpft
51 ist. Ohne Förderung wird es in den Großstädten nicht mehr wirtschaftlich sein zu
52 bauen. Der Freistaat muss auch mit eigenen Mitteln eingreifen, damit in Leipzig
53 und Dresden auch in Zukunft noch gebaut wird. Die Landes- und auch die kommunale
54 Ebene sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verfügung stehenden
55 Mittel schneller und umfangreicher abfließen als bisher und dadurch einen
56 zügigeren Baufortschritt zu ermöglichen.

57 58 3. Zweckentfremdungsverbot einführen

59 Wir beobachten, dass insbesondere Wohnungen in Innenstadtlagen von Leipzig und
60 Dresden teilweise nicht mehr als Wohnungen genutzt, sondern als Ferienwohnungen
61 oder leerstehende Spekulationsobjekte missbraucht und so dem Wohnungsmarkt
62 entzogen werden. Damit muss Schluss sein, um
63 mittel- bis langfristig bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Die Kommunen können am
64 besten einschätzen, welche Quartiere von solchen Entwicklungen besonders
65 betroffen sind. Daher muss die CDU endlich ihren Widerstand gegen eine
66 gesetzliche Grundlage für entsprechende kommunale Satzungen aufgeben!

67
68 4. Baulandmobilsierungsgesetz in Sachsen umsetzen Bundestag und Bundesrat haben
69 vor kurzem das Baulandmobilsierungsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz werden
70 Kommunen bei ihrem Vorkaufsrecht gestärkt, der Spekulation mit Bauland einen
71 Riegel vorzuschieben. Die Kommunen erhalten mehr Mitspracherecht beim sozialen
72

73 Wohnungsbau, damit auf Filetgrundstücken in Innenstadtlagen nicht nur
74 Luxuswohnraum entsteht. Zusätzlich wurde das Geschäftsmodell gestoppt, nach dem
75 ganze Mietshäuser in Einzeleigentumswohnungen umgewandelt werden.
76 Die Länder müssen nun tätig werden und für die Kommunen per Verordnung eine
77 rechtliche Grundlage zur Umsetzung schaffen. Wir wollen in Sachsen vor allem ein
78 Umwandlungsgebot einführen, mit dem in angespannten Wohnungsmärkten die
79 Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen verhindert wird. Denn viele
80 Menschen in Sachsen können sich Wohneigentum nicht leisten. Der Umwandlung ihrer
81 Wohnung in eine Eigentumswohnung sind sie schutzlos ausgeliefert. Wegen der
82 angespannten Wohnungsmärkte werden sie häufig auch keine adäquate Ersatzwohnung
83 im vertrauten Viertel finden. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür
84 einzusetzen, dass eine entsprechende Verordnung durch die Staatsregierung bis
Mitte 2022 erarbeitet wird.